

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0910/11/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Anfrage der FDP-Fraktion: Teilnehmung und Aufsichtsrechte des Rates bei Beschlüssen der Aufsichtsräte		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion mit Drucksache Nr. VO/0910/11 vom 10.11.2011

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, insbesondere die §§ 107 ff. GO NRW, zum Thema Teilnehmung und Aufsichtsrechten des Rates in allen Satzungen und Gesellschafterverträgen von städtischen Töchtern Berücksichtigung?

Ja, die Vorschriften der §§ 107 ff GO NRW finden in allen Satzungen und Gesellschaftsverträgen von städtischen Töchtern Berücksichtigung.

2. Wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften überwacht?

Die Überwachung findet einmal durch die Prüfung der Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen statt. Angelegenheiten, die auch durch den Rat beschlossen werden müssen, werden vom Beteiligungsmanagement in die entsprechenden Sitzungen eingebracht. Auch durch die Prüfung des Jahresabschlusses findet eine Überwachung statt, da hier alle Geschäfte eines Unternehmens abgebildet sind und vom Wirtschaftsprüfer die ausführliche Prüfung nach § 53 HHGrG durchgeführt wird.